



Code of Conduct

Verhaltenskodex

Stand: Juli 2024

Inhaltverzeichnis

I.	Präambel	3
II.	Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen	4
III.	Allgemeine Verantwortung unserer Beschäftigten	4
IV.	Besondere Verantwortung der Führungskräfte	4
V.	Allgemeine Verhaltensgrundsätze	5
	1. Integrität sämtlicher Beschäftigten und ein respektvoller Umgang mit Patienten, Geschäftspartnern und Kollegen	5
	2. Transparentes Handeln	6
	3. Vermeidung von Interessenkonflikten	7
	4. Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse und IT-Sicherheit	7
	a) Datenschutz	7
	b) Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen	7
	c) IT-Sicherheit	7
	5. Sicherstellung der Krankenhaushygiene	7
	6. Gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Verantwortung in der Lieferkette	8
	a) Menschenrechte und Antidiskriminierung	8
	b) Umweltschutz	8
	c) Verantwortung in der Lieferkette	8
	7. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz	8
	8. Persönliche Leistungserbringung	9
	9. Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis	9
VI.	Das Compliance-System des VKKD	9
	1. Grundlagen	9
	2. Meldewege	10
	3. Externer Compliance-Beauftragter	10
	a) Erreichbarkeit via Telefon	10
	b) Erreichbarkeit via E-Mail	10
	c) Erreichbarkeit via digitalem Meldekanal „Hintbox“	10
VII.	Inkrafttreten	11

I. Präambel

In den Krankenhäusern der Verbund katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH (nachfolgend: VKKD) steht der Mensch im Mittelpunkt des Denkens und Handelns. Die konfessionelle Trägerschaft ist dabei allen Beschäftigten eine besondere Quelle der Motivation. Den gesetzlichen Rahmen des Handelns bilden neben den gesetzlichen und berufsrechtlichen Regeln Regelungen zur Compliance im VKKD, die zwingend zu beachten sind.

Compliance („Regeltreue“) bezeichnet grundlegend die Selbstverständlichkeit, geltendes Recht, vertragliche Verpflichtungen, interne Regelungen und Anweisungen sowie sonstige Normen in einem komplexen beruflichen Umfeld einzuhalten. Krankenhäuser als sozialrechtliche Leistungserbringer unterliegen in dem streng regulierten Bereich des Gesundheitswesens in besonderer Weise den Anforderungen an ein regelkonformes Verhalten.

Compliance gilt ausnahmslos für alle dem VKKD angehörigen betrieblichen Einrichtungen, für die Geschäftsführung sowie für sämtliche Beschäftigten gleichermaßen.

Die Geschäftsführung des VKKD hat in dem Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Compliance beschlossen, ein Compliance Management System zu etablieren. Zielsetzung dabei ist die

- Identifizierung und Systematisierung von Compliance-Pflichten und -Risiken,
- die Festlegung von Compliance-Standards durch einen Verhaltenskodex und weitere Richtlinien,
- die Einrichtung von Kontrollen und Überwachung der Einhaltung von Compliance-Vorgaben,
- die Etablierung eines standardisierten Umgangs mit Compliance-Verstößen.

Die Implementierung dieser Maßnahmen dient über die Sicherstellung rechtskonformen Verhaltens dazu, rechtliche und wirtschaftliche Nachteile sowie Reputationsverluste für den VKKD frühzeitig zu vermeiden.

Dieser Verhaltenskodex ist die Basis des Compliance-Management-Systems. Er formuliert die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Handeln und soll allen Beschäftigten im VKKD Sicherheit für das alltägliche Handeln vermitteln. Alle sind aufgerufen, das eigene Verhalten stets anhand der Maßstäbe dieses Verhaltenskodex zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese Maßstäbe eingehalten werden.

Verstöße gegen die Regelungen der Compliance-Richtlinien können nicht nur zu strafrechtlichen, bußgeldrechtlichen und sonstigen behördlichen und/oder haftungsrechtlichen Konsequenzen führen, sondern auch arbeits- und/oder disziplinarrechtliche Sanktionierungen nach sich ziehen.

II. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an die Geschäftsführung sowie die Beschäftigten des VKKD als verbindliche Vorgabe, Gesetzesverstöße und Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen von vornherein zu vermeiden. Zum VKKD zählen die Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, die KMR-Reinigungs-Service GmbH, die Marien Hospital Düsseldorf GmbH, die VKKD Service GmbH, die Medizinisches Versorgungszentrum GmbH sowie die Caritative Vereinigung Fördergesellschaft mbH, auf die sich der Verhaltenskodex bezieht.

Spezielle Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen, internen Richtlinien (insbesondere Verfahrensanweisungen, Sicherheits- und Qualitätsvorschriften) etc. bleiben unberührt. Der Verhaltenskodex wird über das Intranet und auf der Homepage des VKKD bekannt gemacht und die Inhalte in den vorbezeichneten Einrichtungen geschult.

III. Allgemeine Verantwortung unserer Beschäftigten

Dem VKKD wird vor allem durch seine Patienten und Angehörigen, aber auch durch Kunden und Geschäftspartner großes Vertrauen entgegengebracht. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Vertrauen ist für den VKKD von größter Bedeutung.

Fehlverhalten auch nur einzelner Beschäftigten kann dem VKKD bereits erheblichen Schaden zufügen. Schon der Anschein einer Rechtsverletzung kann zu rechtlichen Konsequenzen führen und nicht nur die öffentliche Meinung prägen, sondern darüber hinaus auch das Vertrauen der Patienten/innen und Angehörigen in den VKKD schwächen.

Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin muss sich dieser Verantwortung bewusst sein und sich so verhalten, dass er/sie den Prinzipien und dem Ansehen des VKKD gerecht wird.

IV. Besondere Verantwortung der Führungskräfte

Führungskräfte tragen nicht nur für die ihnen anvertrauten Beschäftigten im Rahmen ihrer Organisations- und Aufsichtspflichten Verantwortung, sondern auch durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung und soziale Kompetenz.

Unsere Führungskräfte schaffen ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld und sind auch bei Unklarheiten über die Reichweite gesetzlicher Bestimmungen, bei Fragen oder bei beruflichen und persönlichen Sorgen für unsere Beschäftigten stets ansprechbar. Die Führungskräfte vermitteln den Beschäftigten klar und deutlich, dass der VKKD Gesetzesverstöße missbilligt und rechtliche Konsequenzen ziehen wird.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße begangen werden, die durch entsprechende Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Diese grundsätzliche Verantwortung der/des Vorgesetzten bleibt auch im Falle der Delegation einzelner Aufgaben an Mitarbeiter/innen bestehen.

V. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Die Adressaten des Code of Conduct befolgen die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze.

1. Integrität sämtlicher Beschäftigten und ein respektvoller Umgang mit Patienten, Geschäftspartnern und Kollegen

Der Umgang der Beschäftigten miteinander sowie mit Patienten/innen und Angehörigen, Besuchern/innen sowie Geschäftspartnern ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit, Ehrlichkeit und dem gemeinsamen Verständnis vertrauensvoller Zusammenarbeit und oberstes Gebot im VKKD. Jede/r Beschäftigte ist aufgefordert, zu einem respektvollen Miteinander beizutragen.

Alle Beschäftigten sind aufgefordert, begründete Einwände gegen Anweisungen oder sonstige Bestimmungen, wahlweise gegenüber dem (Dienst-) Vorgesetzten oder vertraulich über die Compliance Hotline des VKKD, vorzubringen, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Im Übrigen steht die Compliance Hotline sämtlichen Beschäftigten für jegliche Arten von Beschwerden und Hinweisen zur Verfügung.

Die Erreichbarkeiten der Compliance Hotline finden sich in der **Hinweisgeberrichtlinie** sowie am Ende dieser Richtlinie.

Im Falle eines Verstoßes gegen die allgemeinen und besonderen Verhaltensgrundsätze können gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Konsequenzen eintreten.

▪ **Gegenseitiger Respekt**

Der Umgang der Beschäftigten miteinander sowie mit Patienten und Angehörigen, Besuchern sowie Geschäftspartnern ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit, Ehrlichkeit und dem gemeinsamen Verständnis vertrauensvoller Zusammenarbeit. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, zu einem respektvollen Miteinander beizutragen.

▪ **Diskriminierungsverbot**

Der VKKD lehnt jede Art von Diskriminierung ab, insbesondere eine solche wegen ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis oder Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation.

▪ **Belästigung**

Der VKKD missbilligt physische, psychische oder sexuelle Gewalt oder solchermaßen ausgeübter Druck.

- **Meinungsfreiheit**

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird im Rahmen der Gesetze gewährleistet. Beleidigungen, Verleumdungen und üble Nachreden hingegen werden nicht akzeptiert.

- **Privatsphäre**

Die Privatsphäre wird geachtet.

- **Chancengleichheit**

Der VKKD gewährleistet Chancengleichheit und Vielfalt.

2. Transparentes Handeln

Sämtliche Entscheidungsprozesse werden im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen und berufsständischen Regelungen sowie der internen Bestimmungen des VKKD getätigt („Transparenzgebot“) und hinreichend dokumentiert.

Der VKKD bekennt sich ausdrücklich zur Vorbeugung, Bekämpfung und Verfolgung von Korruption. Korruptes Verhalten ist nicht nur strafbar, sondern untergräbt darüber hinaus das Vertrauen in das Handeln des VKKD sowie seiner Beschäftigten.

Der VKKD ist an einer dauerhaften geschäftlichen Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern interessiert, die allein auf der Qualität der Leistung beruht. Private Interessen und persönliche Vorteile dürfen Entscheidungen, die von Angehörigen des VKKD getroffen werden, nicht beeinflussen. Es ist bereits jeder Anschein zu vermeiden, dass eine Entscheidung aufgrund sachfremder Erwägungen, persönlicher Interessen oder Beziehungen getroffen worden sein könnte. Aus diesem Grund ist den Angehörigen des VKKD u.a. die Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile jeglicher Art) untersagt.

Mögliche persönliche Interessen, die im Rahmen einer geschäftlichen Beziehung eine Befangenheit auslösen können, sind der oder dem Vorgesetzten unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen bzw. zu melden.

Eine besondere Sensibilität ist im Zusammenhang mit genehmigten Nebentätigkeiten erforderlich.

Spezielle Regelungen hierzu enthalten die **Antikorruptionsrichtlinie** des VKKD sowie die dazugehörigen Hinweisblätter.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftliche Entscheidungen sind ausschließlich im Interesse des VKKD zu tätigen. Es sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen der Beschäftigten beziehungsweise diesen nahestehenden Personen mit den Interessen des VKKD kollidieren oder sich berühren. Es ist bereits jeder Anschein zu vermeiden, dass eine Entscheidung aufgrund sachfremder Erwägungen, persönlicher Interessen oder Beziehungen getroffen worden sein könnte.

Spezielle Regelungen hierzu enthalten die **Antikorruptionsrichtlinie** des VKKD sowie die dazugehörigen Hinweisblätter.

4. Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse und IT-Sicherheit

a) Datenschutz

Der VKKD ist sich seiner Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten bewusst. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu verarbeiten.

b) Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Jeder Beschäftigte hat die Geschäftsgeheimnisse des VKKD zu achten und zu schützen. Darüber hinaus sind sämtliche Informationen, deren Kenntnis vorteilhaft für Wettbewerber sein bzw. deren Veröffentlichung dem Unternehmen Schaden zufügen könnte, vertraulich zu behandeln. Bei speziellen Fragen steht die/der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

c) IT-Sicherheit

Der VKKD ist sich der Bedeutung der Sicherheit ihrer konzerneigenen Informationstechnik (IT) sowie ihrer elektronischen Datenverarbeitung (EDV) für den Bereich der kritischen Infrastrukturen bewusst und ergreift angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme und Prozesse und zum Schutz vor Beeinträchtigung durch Schadprogramme (Viren), dem Verlust von Daten durch Programmfehler oder dem Missbrauch von Daten (z.B. durch Cyber-Angriffe).

5. Sicherstellung der Krankenhaushygiene

Die Einhaltung der Hygiene im VKKD ist von entscheidender Bedeutung für den Schutz und die Sicherheit der Patienten/innen und Besucher/innen sowie aller Beschäftigten. Insofern werden die Hygienemaßnahmen sehr ernst genommen. Die betreffenden Beschäftigten werden regelmäßig geschult und die Abteilung Krankenhaushygiene des VKKD überwacht alle Maßnahmen zur Hygiene in regelmäßigen Abständen.

6. Gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Verantwortung in der Lieferkette

a) Menschenrechte und Antidiskriminierung

Wir achten die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben für jedes wirtschaftliche Handeln. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für den VKKD, sondern insbesondere erwarten wir dies auch von unseren Geschäftspartnern innerhalb unserer Lieferketten.

Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Chancengleichheit, Toleranz und ein fairer, vorurteilsfreier und respektvoller Umgang sind Basis nicht nur unseres internen Umgangs miteinander, sondern auch unseres Umgangs mit Kunden und Geschäftspartnern.

b) Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen sind klare Unternehmensziele des VKKD. Als im Bereich der Daseinsvorsorge tätiges Unternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Tätigkeit über die Region hinaus.

c) Verantwortung in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze und Vorgaben unserer Unternehmensverfassung ebenfalls einhalten und ihrerseits bei der Auswahl ihrer Lieferanten und Subunternehmen berücksichtigen.

Wir erwarten insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte, der grundlegenden Arbeitnehmerrechte sowie ein verantwortliches Handeln in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und Standards, um die Umweltverschmutzung zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

7. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz

Der VKKD hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit der Beschäftigten und Patienten sowie die Arbeitssicherheit bestmöglich zu schützen und zu fördern. Jeder Beschäftigte ist für die Arbeitssicherheit in seinem Bereich mitverantwortlich. Zum Erreichen dieser Zielsetzung identifiziert jeder Beschäftigte des VKKD Gefahren, schätzt Risiken ein, nimmt an entsprechenden Schulungen teil, informiert bei Bedarf die zuständige Fachabteilung und ermöglicht damit die Einleitung gegebenenfalls erforderlicher Korrekturen.

Der VKKD trägt dafür Sorge, dass die gesetzlich vorgesehenen Arbeitsschutzvorschriften sowie die entsprechenden betrieblichen Vereinbarungen eingehalten werden und respektieren das Recht der Beschäftigten, auf demokratischer Basis Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten. Beschäftigte, die einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung angehören, werden weder benachteiligt noch bevorzugt.

8. Persönliche Leistungserbringung

Im Bereich der wahlärztlichen Leistungen und ambulanten Ermächtigungen erfolgt die medizinische Versorgung nach den Grundsätzen der (höchst-)persönlichen Leistungserbringung (§ 613 BGB, § 4 Abs. 2 GOÄ).

9. Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis

Der VKKD trägt dafür Sorge, dass ihre Beschäftigten die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis befolgen.

VI. Das Compliance-System des VKKD

1. Grundlagen

Die Geschäftsführung des VKKD stellt die Bekanntmachung dieses Verhaltenskodex einschließlich der korrespondierenden Regelungen sicher. Er sorgt für die nachhaltige Implementierung der internen Compliance-Vorschriften in allen Arbeitsbereichen des VKKD. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten und die Geschäftsführung überwacht und kontrolliert.

Der Aufsichtsrat überwacht und kontrolliert die Einhaltung dieser Vorgaben durch den Aufsichtsratsvorsitzenden auf Geschäftsführungsebene. Sollte die Geschäftsführung keine hinreichenden Maßnahmen zur nachhaltigen Implementierung dieser Compliance-Vorschriften treffen, sorgt der/die Aufsichtsratsvorsitzende dafür, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in allen Compliance relevanten Angelegenheiten sowie zur Erörterung ausgewählter Einzelfälle hat das VKKD einen Ansprechpartner für interne Compliance benannt. Darüber hinaus ist ein externer Compliance-Beauftragter (anwaltliche Ombudsperson) bestellt.

2. Meldewege

In allen Compliance relevanten Fragen steht es den Adressaten dieser Richtlinie frei, eine Klärung mit ihren unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu suchen oder sich über die Compliance Hotline an den externen Compliance-Beauftragten des VKKD nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) zu wenden (siehe Punkt VI.3.).

Die Compliance-Hotline steht nicht nur sämtlichen Beschäftigten des VKKD zur Verfügung, sondern eröffnet zudem Geschäftspartnern und Dritten die Möglichkeit, Hinweise und Beschwerden hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie hinsichtlich Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten abzugeben (**Beschwerdestelle nach dem LkSG**).

Der externe Compliance-Beauftragte erstattet der Vorsitzenden der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat des VKKD nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, Bericht über die im Berichtszeitraum bekannt gewordenen Compliance und LkSG relevanten Sachverhalte.

Die Einzelheiten der Compliance Hotline ergeben sich aus der **Hinweisgeberrichtlinie** des VKKD sowie den „**Key Facts LkSG**“. Beide Dokumente sind im Intranet und auf der Homepage des VKKD abrufbar.

3. Externer Compliance-Beauftragter

Der externe Compliance-Beauftragte der VKKD, Herr Rechtsanwalt Dr. Matthias Brockhaus, ist wie folgt erreichbar:

a) Erreichbarkeit via Telefon

+49 (0) 800 / 377 88 77

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr (CET) – ausgenommen sind deutsche gesetzliche Feiertage

b) Erreichbarkeit via E-Mail

vkkd@criminalcompliance.de

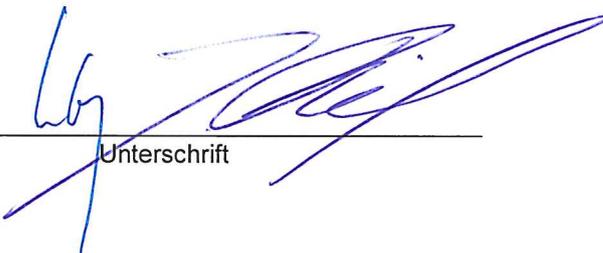
c) Erreichbarkeit via digitalem Meldekanal „Hintbox“

<https://vkkd-kliniken.hintbox.de/#anchor3669>

VII. Inkrafttreten

Diese Compliance-Richtlinie tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

12.08.2024
Datum


Unterschrift